

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

138. Kundmachung für die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Paris Lodron Universität Salzburg

gem § 19 der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974 über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat, Jugendvertrauensrat und Zentraljugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 – BRWO 1974) und der Beschlüsse des Wahlvorstands vom 19. und 21. Juni 2023:

Für alle gem §§ 6 und 7 BRWO Wahlberechtigten besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe wie folgt:

Wahlzeiten und Wahllokale:

Dienstag, 11. Juli 2023, 9:00 bis 12:00 Uhr

Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät, Foyer B1, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

Dienstag, 11. Juli 2023, 13:00 bis 16:00 Uhr

Unipark Nonntal, Foyer UG, Erzabt-Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg

Mittwoch, 12. Juli 2023, 9:00 bis 11:00 Uhr

Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften, Besprechungsraum .03, Jakob-Haringer-Straße 2, 5020 Salzburg

Mittwoch, 12. Juli 2023, 12:30 bis 16:00 Uhr

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Sala Terrena, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg.

1. In den Betriebsrat des wissenschaftlichen Personals sind 16 Mitglieder zu wählen.
2. Wahlberechtigt sind gem § 52 Abs 1 und 2 ArbVG iVm §§ 6 und 7 BRWO alle Arbeitnehmer*innen, die am Tag der Gruppenversammlung zur Wahl des Wahlvorstands (**19. Juni 2023**) und am Tag der Wahl (**11. - 12. Juli 2023**) als wissenschaftliches Personal an der Paris Lodron Universität Salzburg beschäftigt sind.
3. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 im Büro der Vorsitzenden des Wahlvorstands (Kapitelgasse 5-7, 1. Stock, Raum 1.13) ab 22. Juni 2023 bis zum Ende der Einspruchsfrist, werktags jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr, für alle wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen zur **Einsicht** auf. Bitte beachten: Die Mitgliedschaft im E-Mail-Verteiler der Universität ist keine Bestätigung der Wahlberechtigung. Falls Sie unsicher sind, nützen Sie bitte die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Liste der Wahlberechtigten.
4. Binnen einer Woche (bis 29. Juni 2023) können wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen bei der Vorsitzenden des Wahlvorstands gegen die Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder gegen die Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter Einspruch erheben. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

5. Wahlvorschläge, welche die Wahlwerber*innen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum 27. Juni 2023 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt.
Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber*innen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten.
Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 20 Arbeitnehmer*innen unterfertigt ist; hierbei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von Wahlwerber*innen nur bis zu einer Höhe von 10 angerechnet. Eine Person der Unterzeichner*innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter*in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen. Bei Erstellung der Wahlvorschläge ist auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmer*innen Bedacht zu nehmen.
6. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 6. Juli 2023 bis zum ersten Wahltag im Büro der Vorsitzenden des Wahlvorstandes zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen und im Mitteilungsblatt der Paris Lodron Universität Salzburg veröffentlicht.
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise, wie z. B. durch Durchstreichen aller übrigen Wahlvorschläge oder durch Angabe einer oder mehrerer wahlwerbenden Personen, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die Wähler*innen in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in den ihnen von der Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Wahlkommission) übergebenen Umschlag legen und den Umschlag sodann geschlossen der Vorsitzenden übergeben, die ihn ungeöffnet in die Urne legt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt. Alle Wahlberechtigten werden gebeten, einen Identitätsnachweis zu erbringen.
9. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mittels Briefwahl vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, wenn eine Verhinderung an den Wahltagen besteht (z.B. aufgrund von Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit an den Wahltagen, Ausübung des Berufs, andere wichtige Gründe).
 - a. Soweit eine Verhinderung aus den genannten Gründen dem Wahlvorstand heute bereits bekannt ist, werden die Briefwahlunterlagen automatisch an die Wohnadresse zugeschickt.
 - b. Darüber hinaus können Wahlberechtigte zur Wahrung ihres Wahlrechts bis spätestens **3. Juli 2023** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes per E-Mail (michaela.springer@plus.ac.at; Betreff: Briefwahl) unter Angabe der postalischen Zustelladresse und des Verhinderungsgrunds die Ausstellung der Briefwahlunterlagen beantragen.

Den Wahlberechtigten nach a) und b) werden die Wahlkarten postalisch zugestellt, in einzelnen Fällen ist die persönliche Abholung nach Information per Mail vom Wahlvorstand möglich.

Werden Briefwahlunterlagen ausgestellt, haben die Wahlberechtigten den Stimmzettel in das vom Wahlvorstand ausgehändigte oder übermittelte Wahlkuvert, das keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Identität der wählenden Person schließen lassen, zu geben, dieses Wahlkuvert geschlossen in das bereits frankierte Rücksende-Kuvert zu legen und dieses sodann verschlossen auf dem Postweg (nicht mit interner Hauspost, Poststempel erforderlich) dem Wahlvorstand zu übermitteln.

Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 12. Juli 2023 bis 16:00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleiben die Wahlberechtigten zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch sind sie nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn die ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergeben wird.

10. Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Mag.^a Michaela Springer (Vorsitzende) (michaela.springer@plus.ac.at)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Eder (sylvia.eder@plus.ac.at)

Ass.Prof. (BDG) Dr. Andreas Michael Weiss (andreas-michael.weiss@plus.ac.at)

Ersatzmitglieder

Dr. Nikolaus Bresgen

Mag. Dr. Andreas Paschon

Mag. Dr. Christian Pruner

Für den Wahlvorstand für die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal
an der Paris Lodron Universität Salzburg

Mag.^a Michaela Springer
(Vorsitzende des Wahlvorstands)

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg